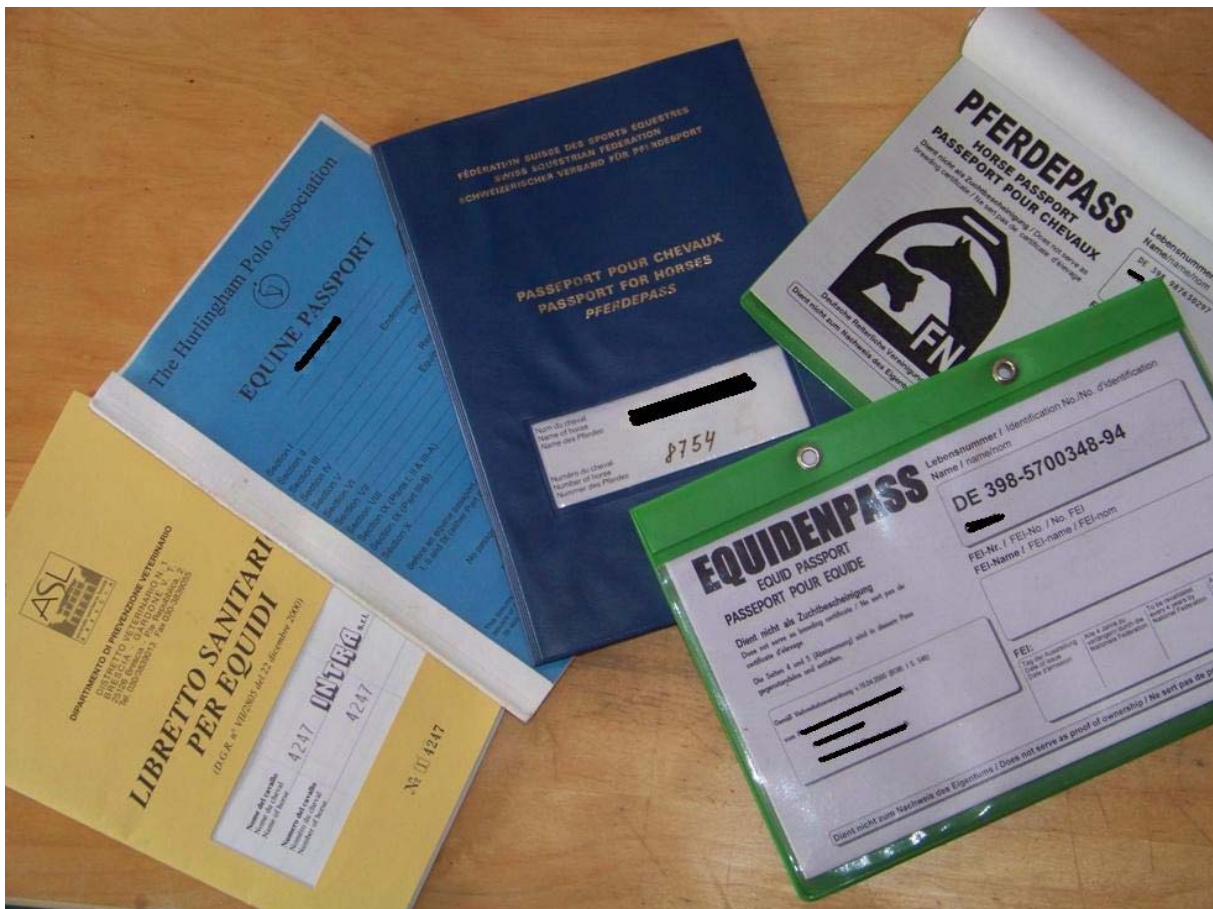


Equidenpass

Ich stelle in vielen Gesprächen mit Pololeuten immer wieder fest, insbesondere die, die als Quereinsteiger nicht über den Reitsport zu unserer kleinen Pologemeinschaft gekommen sind, dass doch erheblicher Klärungsbedarf besteht, in Dingen, die beim Umgang mit Pferden selbstverständlich sein sollten und eben nicht Polo-Sport spezifisch sind.

Fangen wir doch mal beim Kauf eines Polopferdes an. Abgesehen von der quälenden Frage welches Pferd passt zu mir, wie viel darf es kosten und wer kümmert sich später um das tägliche Training, sei hier mal erwähnt, dass es bei der Pferdehaltung genau wie bei Hunden und Katzen gewisse Regeln gibt. Erster Ansprechpartner sollte auch bei Freizeit- oder Polopferden die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) sein.

So hat die Europäische Union (EU) entschieden, dass ein Equidenpass ausnahmslos für alle Einhufer (Pferde, Ponys, Esel etc.) seit dem 1. Juli 2000 erforderlich ist, so auch für unsere Polopferdchen. In Deutschland sind für die Umsetzung dieses Gesetzes die Länder und Kreise zuständig. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) bietet den Pferdebesitzern gemeinsam mit den regionalen Zucht- und Reiterverbänden aber einen Weg an, den Pass zu bekommen. Der Pass muss bei jedem "Verbringen" (z.B. Transport zum Tierarzt oder zum Turnier) mitgeführt werden. Der Pass soll außerdem dazu dienen, die notwendige tierärztliche Behandlung der Pferde/Ponys auch in Zukunft zu gewährleisten. Der ausreichende Impfschutz (vgl. Durchführungsbestimmungen zu § 66.3.10 LPO) ist bei einer Turnierteilnahme durch dieses Dokument nachzuweisen.



Wie bekomme ich den Pass?

a) Mein Polopferd ist schon seit einiger Zeit in Deutschland:

Demzufolge haben mittlerweile alle Polopferde in Deutschland einen Equidenpass, der bei Verkauf natürlich mit dem Pferd übergeben werden muss. Außerdem wird mit dem Equidenpass gleichzeitig eine Eigentumsurkunde ausgestellt, die bei Verkauf ebenfalls

übergeben wird und zur Eigentümerumschreibung, ähnlich wie bei einem Auto, sofort an die zuständige Stelle, in Zweifelsfällen immer die FN, versandt werden sollte.

Mit Eintragung der Eigentümer soll dem Handel von gestohlenen Pferden Einhalt geboten werden und bei sogenannten „gebrauchten“ Pferden könnte der neue Eigentümer natürlich auch mal den ein oder anderen Vorbesitzer seines Lieblings nach dessen Krankheitsgeschichte fragen, falls der letzte Verkäufer das super billige kerngesunde 12 jährige Polopony, naja, kommt in unseren Kreisen eh nicht vor, wir sind eine kleine Gemeinschaft, die sich immer wieder trifft.

b) Mein Polopferd kommt frisch aus Argentinien:

Dann wende ich mich sobald wie möglich an den Tierarzt meines Vertrauens, gebe ihm die Einfuhrpapiere und er füllt die notwendigen Identifikationspapiere meist mit dem Besitzer oder Pfleger zusammen aus. Wer im Einzelfall zur Identifikation befugt ist, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifel bei Ihrer zuständigen Landeskommission oder beim ansässigen Zuchtverband. Den Pferdepass und die Eigentumsurkunde bekommen Sie zugeschickt, das Original des gezeichneten Diagramms wird eingheftet.

Was muss ich tun, wenn das Pferd bereits einen ausländischen Pass hat?

Ich habe ein ausländisches Pferd für das bereits ein Pass existiert, der allerdings in Deutschland nicht registriert ist, gekauft. In diesem Fall muss das Pferd ebenfalls hier in Deutschland von einem Tierarzt identifiziert und die Angaben im Pass bestätigt werden sowie der Eigentümerwechsel vorgenommen werden. Bitte immer den ausländischen Pass (per Einschreiben) einreichen, damit er geprüft werden kann oder dieser möglicherweise anerkannt und Sie dann dort als Besitzer dokumentiert werden können. In diesem Fall wird kein neuer Equidenpass ausgestellt.

Muss ich mein Pferd brennen oder chippen lassen?

Die aktive Kennzeichnung (Microchip) ist vom Gesetz her für den Pferdepass vorgeschrieben. Die europäische Kommission hat am 6. Juni 2008 eine Verordnung zur Umsetzung von Richtlinien in Bezug auf Methoden zur Identifizierung von Equiden verabschiedet. Diese Verordnung ist am 1. Juli 2009 in Kraft getreten. Demnach benötigen alle Pferde einen Pass, auch solche, die nicht verbracht/transportiert werden. Pferde, die ab dem 1. Juli 2009 identifiziert werden, müssen eine aktive Kennzeichnung in Form eines Micro-Chips erhalten.

Warum denn nun auch das noch? Leider ist die Beantragung von neuen Equidenpässen sehr einfach. Sofern ich keine Abstammungsurkunde einreiche, welche selbstverständlich registriert sind, kann man es kaum überprüfen, ob nach Jahren nicht doch von einem Dieb oder unseriösen Verkäufer erneut Papiere für das gleiche Pferd unter anderem Namen beantragt werden, das vorher als Sportpferd gekennzeichnete und bedenkenlos medikamentös behandelte Pferd wird plötzlich, ohne Einhaltung von Wartefristen als Schlachtpferd deklariert, entsprechend verkauft und landet dann ohne die Möglichkeit der Kontrolle im schlimmsten Fall in der Lebensmittelproduktion.



Wozu dient das Kapitel "Arzneimittelbehandlung"?

In der EU sowie weltweit gelten Pferde wie Kühe oder Schweine als lebensmittelliefernde Tiere. Um dem Verbraucherschutz gerecht zu werden, gelten gewisse Bestimmungen für

lebensmittelliefernde Tiere, die mit Arzneimitteln behandelt werden. Das Kapitel "Arzneimittelanhang" dient dazu, allein für Pferde Ausnahmen von diesen Bestimmungen zu ermöglichen. In dem Kapitel "Arzneimittelbehandlung" erklärt der Besitzer, ob er für sein Pferd den Status "zur Schlachtung bestimmt" oder "nicht zur Schlachtung bestimmt" wählt. Der Status "nicht zur Schlachtung bestimmt" ist unwiderruflich und muss von evtl. nachfolgenden Besitzern übernommen werden. *Die FN empfiehlt, den Status "zur Schlachtung bestimmt" anzukreuzen.* Das heißt nicht, dass Sie Ihr Pferd irgendwann schlachten müssen. Das bedeutet lediglich, dass Ihr Pferd mit einigen wenigen Medikamenten nicht behandelt werden darf. Ihr Pferd kann mit allen für lebensmittelliefernde Tiere zugelassenen und allen sonstigen zugelassenen Medikamenten behandelt werden. Nur die sonstigen Medikamente müssen in den Pass eingetragen werden, und es muss bis zur Schlachtung in der Regel eine Wartezeit von sechs Monaten eingehalten werden. Natürlich ist die Tötung in Form einer Schlachtung jederzeit möglich. Das Pferd darf nur gegebenenfalls nicht als Lebensmittel verwertet werden. Welche Tierarzneimittel eingetragen werden müssen, muss der behandelnde Tierarzt wissen.

Außerdem liebe Leute nicht vergessen, bei den offiziellen DPV Turnieren werden schon seit Jahren die Equidenpässe teamweise für stichprobenartige Dopingkontrollen eingesammelt. Das ganze Thema ist also auch in unserem Sport nichts neues, es wird nur zu oft bei all den Backhändlern, Off- und Nearside-Schlägen etc... total vergessen zu erwähnen.

Exkurs: Was ist der Unterschied zwischen Doping und Medikation?

Die Bestimmungen des internationalen und nationalen Pferdesports gehen auf Festlegungen des Rennsports in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zurück. Damals galt für den Rennsport (Krafftutter) Hafer, Heu und Wasser ist das, was ein Pferd braucht. Nach diesem Grundsatz verbot das ehemalige Veterinärreglement der FEI alle Substanzen, die auf irgendein System des Körpers wirken. (Grenzwerte gibt es für Substanzen aus der Umwelt, insbesondere aus dem Futter oder für körpereigene (endogene) Substanzen). Im Wettkampf wurden alle Substanzen verboten, da die eigentliche Wirkung sowie die Vielfalt der Wirkungen der unterschiedlichen Substanzen einen Einfluss auf die Leistung eines Pferdes haben kann oder geeignet sein kann, eine Krankheit beziehungsweise einen leistungsmindernden Zustand zu verdecken.

Merke: Ein Pferd soll auf der Grundlage seiner angeborenen und durch TRAINING und AUSBILDUNG geförderten Fähigkeiten am sportlichen Vergleich teilnehmen.

Bereits 1994 unterteilte die FN ihre Liste der verbotenen Substanzen in drei Kategorien: 1. Dopingsubstanzen, 2. verbotene Substanzen (Medikation) und 3. Ausnahmen. Die FEI unterscheidet seit 2006 in ihrer Equine Prohibited List: Dopingsubstanzen, verbotene Medikation Klasse A, verbotene Medikation Klasse B. Zusätzlich führen beide Listen Grenzwerte für bestimmte Substanzen auf. (Quelle: FN)

Abschließend sei noch einmal zusammengefasst:

- der **Equidenpass** ist (wie der Fahrzeugschein) immer beim Pferd zu lassen und bei jedem Transport mitzuführen !!!
- die **Eigentumsurkunde** (wie beim Fahrzeugbrief) verbleibt sicher zu hause

Weiterhin viel Spaß beim Polo und fairplay

Sandra